

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2213.2

Areal Siemens: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7278, und Änderung von § 47 der Bauordnung (BO), Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis + Gyr; 2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 14. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zur Änderung des Zonenplans und der Bauordnung (BO) im Areal Siemens.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die Änderungen des Zonenplans Siemens, Plan Nr. 7278 vom 26. August 2013, und von § 47 der Bauordnung (BO) am 19. November 2013 in 1. Lesung beraten.

Die Pläne sind vom Freitag 22. November bis und mit Montag 23. Dezember 2013 öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt des Kantons Zug am 22. und 29. November 2013 publiziert worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen. Die Änderung des Zonenplans Siemens, Plan Nr. 7278, und von § 47 der Bauordnung (BO) kann somit dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss unterbreitet werden.

2. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Änderung des Zonenplans Siemens, Plan Nr. 7278, festzusetzen,
- die Änderung von § 47 der Bauordnung (BO) zum Beschluss zu erheben.

Zug, 14. Januar 2014

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Arthur Cantieni
Stadtschreiber a.i.

Beilagen:

- Beschlussentwurf Zonenplanänderung Siemens, Plan Nr. 7278: Festsetzung
- Änderungserlass von § 47 der Bauordnung (BO)
- Zonenplanänderung Siemens, Plan Nr. 7278, vom 26. August 2013

Alle weiteren Beilagen der Änderung der Nutzungsplanung im Areal Siemens haben gegenüber der 1. Lesung keine Änderungen erfahren. Sie können im Internet unter GGR-Vorlage Nr. 2213 eingesehen werden.

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51, zur Verfügung.

**BESCHLUSS des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.
betreffend Areal Siemens: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7278, und Änderung von § 47 der
Bauordnung (BO), Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis + Gyr; Festsetzung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2213 vom 8. Mai 2012 (1. Lesung), Bericht und Antrag der BPK Nr. 2213.1 vom 2. Oktober 2013 und Nr. 2213.2 vom 14. Januar 2014 (2. Lesung):

1. Die Änderung des Zonenplans Siemens, Plan Nr. 7278, wird festgesetzt.
2. Die Änderung von § 47 der Bauordnung (BO), Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis + Gyr, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Stefan Moos
Präsident

Arthur Cantieni
Stadtschreiber a.i.

Referendumsfrist: